

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad  
der Stadt Neu-Anspach  
in der Fassung vom 07.03.2024**

**§ 1**

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach  
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:**

**A. Eintrittsgelder:**

I. Einzelkarten:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)   | 5,00 €  |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)              | 3,50 €  |
| 3. Tageskarte Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Kinder),<br>jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
----------------------------------	---------

Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €
--	---------

Bei einer Rabattierung von 10 %  
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Erwachsene Einzeleintritt   | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung   | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung   | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Erwachsene  | 80,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 50,00 € |
| Ersatzkarte bei Verlust  | 5,00 €  |

Die Saisonkarte ist mit Öffnung des Schwimmbades erhältlich.

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.  
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

## **B. Ermäßigungen:**

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

## **C. Gruppen:**

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person.

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

## **§ 2 Inkrafttreten**

06.03.2025

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.